



**Wohnungssicherung  
Niederösterreich nord-west**

**Im Rahmen der  
ARGE Delogierungsprävention NÖ**



Beratung gegen Wohnungsverlust  
Bahnhofplatz 19  
3500 Krems

Tel: 02732-79649; Fax: 02732-70180  
email: [bewok@web.de](mailto:bewok@web.de)  
[www.bewok.at](http://www.bewok.at)

**Berichtszeitraum: Jänner – Dezember 2014**



## 1. EINLEITUNG

Im Berichtsjahr kamen nach 465 Kontakten insgesamt 457 neue KlientInnen zu uns. Insgesamt wurden 178 Kurz- und Infoberatungen durchgeführt und 187 Beratungsfälle abgeschlossen. Damit wurden 158 Delogierungen abgewendet, in 105 Fällen wurde der Wohnungsverlust nachhaltig verhindert, für 53 Fälle wurde eine andere, leistbare Unterkunft gefunden.

Der Zeitaufwand für die Betreuung in den Regionen ist wegen der Fahrzeiten deutlich höher, weshalb die Abstände der regelmäßigen Sprechstunden an den Bedarf angepasst und die Organisation der Hausbesuche optimiert wurden. Wir sind in die Bezirke ca. 12.500 km gefahren, was ist wieder weniger als im vorigen Jahr.

In den 187 abgeschlossenen Beratungsfällen waren 84 alleinstehende Personen und 103 Haushalte mit 208 Kindern betroffen.

In 130 Fällen war der Mietrückstand geringer als € 2.000;

50 Haushalte hatten ein Einkommen über 1.500 Euro,

90 Haushalte mussten mit weniger als € 1.000 auskommen.

Für 65 Familien wurde durch finanzielle Unterstützung des Landes NÖ in Höhe von insgesamt ca. € 170.000 eine Problemlösung möglich. Aus privaten Mitteln wurden ca. € 37.000 aufgebracht.

## 2. ZUGÄNGE

Hier sind alle neuen Fälle im Berichtszeitraum ersichtlich, die in jeglicher Form an die Beratungsstelle für Wohnungssicherung herangetragen wurden, unabhängig von der Form der weiteren Bearbeitung.

- „Infokontakte“: Darunter werden einmalige Anfragen verstanden (z.B. Informationsweitergabe, erste Klärung der Situation und evtl. Weiterverweisung an andere zuständige Stellen, nicht namentlich bekannte KlientInnen...), aus denen sich keine weiterführenden Termine bzw. Aktivitäten ergeben.
- „§33a MRG“ und „§569 GEO“: Damit sind die gerichtlichen Benachrichtigungen gemeint, die an die Wohnsitzgemeinde geschickt wurden und dann von dieser an die Beratungsstelle für Wohnungssicherung weitergeleitet werden.
- Zugänge

Bezirk	Info-kontakte	§ 33a MRG	§ 569 GEO	BH	Ver-mieterIn	KlientIn	andere	keine Angabe	SUMME
Krems Stadt	28	49	15	7	2	84	7	0	192
Melk	7	17	8	22	2	35	9	1	101
Krems Land	16	1	5	3	0	32	2	0	59
Horn	6	9	6	9	1	7	2	0	40
Gmünd	1	15	5	2	0	7	0	0	30
Zwettl	1	0	2	3	1	4	0	0	11
Waidhofen/Th	0	3	2	0	0	4	0	0	9
anderer	11	0	0	0	0	2	0	0	13
Tulln Nord	1	0	0	0	0	7	0	0	8
unbekannt	2	0	0	0	0	0	0	0	2
<b>GESAMT</b>	<b>73</b>	<b>94</b>	<b>43</b>	<b>46</b>	<b>6</b>	<b>182</b>	<b>20</b>	<b>1</b>	<b>465</b>

- „VermieterIn“ (darunter sind auch Hausverwaltungen bzw. GBVs zu verstehen) bedeutet, dass diese die Beratungsstelle für Wohnungssicherung über ein Wohnungsproblem von MieterInnen informiert haben.
- „KlientIn“ meint die Kontaktaufnahme durch die Betroffenen.

- Unter „andere“ sind Fälle gemeint, in denen andere Personen oder soziale Einrichtungen die Beratungsstelle für Wohnungssicherung über von Wohnungsverlust bedrohte Personen informiert haben.

### 3. KONTAKTAUFNAHME

Damit sind Aktivitäten seitens der Beratungsstelle für Wohnungssicherung gemeint, um einen persönlichen Kontakt zu den von Wohnungsverlust bedrohten MieterInnen herzustellen.

Kontaktaufnahmen

Bezirk	Brief	Hausbesuch	Telefonat	Gesamt
<b>Krems Stadt</b>	<b>128</b>	<b>73</b>	<b>46</b>	<b>247</b>
Krems Land	11	6	5	22
Horn	19	10	0	29
Waidhofen/Th	5	3	1	9
Zwettl	1	0	1	2
Gmünd	39	18	7	64
Melk	43	19	1	63
Tulln Nord	0	0	0	0
<b>GESAMT</b>	<b>246</b>	<b>129</b>	<b>61</b>	<b>436</b>

### 4. BERATUNGSFÄLLE

- „Infokontakte“: Darunter werden einmalige Anfragen verstanden (z.B. Informationsweitergabe, erste Klärung der Situation und evtl. Weiterverweisung an andere zuständige Stellen, nicht namentlich bekannte KlientInnen...), aus denen sich keine weiterführenden Termine bzw. Aktivitäten ergeben.
- „Kurzberatung“: Der/die KlientIn wird durch ein- oder mehrmalige Unterstützung der Beratungsstelle (bis drei Kontakte) für Wohnungssicherung in den Stand gesetzt, selbständig die zur Wohnungssicherung nötigen Schritte durchzuführen.
- „Beratung“: Der/die KlientIn erhält eine eingehende Beratung und/oder seitens der Beratungsstelle für Wohnungssicherung sind konkrete Interventionsschritte wie Telefonate, Schriftverkehr mit Dritten, Anträge auf finanzielle Unterstützung, Nachbetreuung usw. nötig.

Bezirk	Info-kontakte	Kurz-beratung	Beratung laufend	Beratung abgeschl.	SUMME
Krems Stadt	28	47	45	81	201
Krems Land	16	16	13	17	62
Horn	6	7	2	25	40
Waidhofen/Th	0	2	0	8	10
Zwettl	1	4	1	7	13
Gmünd	1	6	9	7	23
Melk	7	33	21	37	98
Tulln Nord	1	3	1	5	10
<b>GESAMT</b>	<b>60</b>	<b>118</b>	<b>92</b>	<b>187</b>	<b>457</b>

## 5. ERGEBNISSE der abgeschlossenen Beratungsfälle

Bezirk	Wohnung gesichert	andere Unterkunft	Kontakt abgebrochen	Ausgang unbekannt	Summe
Krems Stadt	45	23	6	7	81
Melk	19	13	3	2	37
Horn	17	6	0	2	25
Krems Land	10	2	0	5	17
Zwettl	4	2	0	1	7
Waidhofen/Th	3	4	0	1	8
Tulln Nord	3	0	0	2	5
Gmünd	4	3	0	0	7
<b>GESAMT</b>	<b>105</b>	<b>53</b>	<b>9</b>	<b>20</b>	<b>187</b>

- „Wohnung gesichert“: Die Probleme, die zum drohenden Wohnungsverlust führten, konnten gelöst werden, der Wohnraum ist daher gesichert.
- „andere Unterkunft“: Hier war der Wohnungserhalt nicht möglich bzw. sinnvoll, es konnte jedoch die drohende Obdachlosigkeit durch die Organisation einer anderen Unterkunft abgewendet werden.
- „Kontakt durch KlientIn abgebrochen“: In diesen Fällen wurde der Kontakt seitens des/der KlientIn abgebrochen, bevor eine Lösung erarbeitet werden konnte.
- „Ausgang unbekannt“: Hierbei handelt es sich vor allem um Fälle (vgl. Definition unter Pkt. 4.), bei denen wir keine Rückmeldung haben, wie der Fall letztlich ausgegangen ist

## 6. SOZIOGRAPHISCHE DATEN

Diese Daten beziehen sich auf die abgeschlossenen Beratungsfälle aus Punkt 4 c). Alle Angaben unter Punkt 6 beziehen sich auf den Stand beim jeweiligen Erstgespräch.

### 6.1. Haushaltszusammensetzung

Haushaltszusammensetzung: Anzahl HH mit:	
alleinstehende Männer	57
alleinstehende Frauen	27
Alleinerziehende	33
mehrere Erw. ohne Kinder	31
mehrere Erw. mit Kinder	39
<b>Summe</b>	<b>187</b>

Erwachsene gesamt	334
Kinder gesamt	208
<b>GESAMT</b>	<b>542</b>

### 6.2. Höhe des Haushaltseinkommens

Das ist: Arbeitseinkommen, Pension, AMS-Leistung, Kinderbetreuungsgeld, Unterhalt, Sozialhilfe. Nicht aber: Beihilfen für Kinder, Wohnen, Pflegegeld.

Höhe des Haushaltseinkommens:	
bis zu € 700	19
€ 701 - € 1.000	71
€ 1.001 - € 1.500	45
über € 1.500	50
kein Einkommen	2
<b>GESAMT</b>	<b>187</b>

### 6.3. Staatsbürgerschaft

Diese Angaben beziehen sich jeweils auf die Person aus dem betroffenen Haushalt, die im Akt als KlientIn geführt wird.

#### Staatsbürgerschaft

Österreich	153
EU	16
Sonstige	10
Konventionsflüchtling	5
unbekannt	3
<b>Summe</b>	<b>187</b>

### 6.4. Angaben zur Wohnung

- Die „Monatsmiete“ meint Nettomiete + Hausbetriebskosten + USt ohne Energiekosten.
- Der „Mietrückstand“ versteht sich inklusive Anwalts- und Gerichtskosten.

#### 6.4.1. Wohnungsgröße

Anzahl der HH mit Wohnungsgröße (in m2):	
bis 30	4
31-45	25
46-60	38
61-80	78
> 80	39
nicht erhoben	3
<b>Summe</b>	<b>187</b>

#### 6.4.2. Monatsmiete

Anzahl der HH mit Monatsmiete von €:	
0	1
bis 200	8
201-300	30
301-400	45
401-500	33
501-600	33
601-700	18
>700	19
<b>Summe</b>	<b>187</b>

#### 6.4.3 Mietrückstand

Anzahl der HH mit Mietrückstand von €:	
0	7
bis 500	12
501-1.000	38
1.001-1.500	41
1.501-2.000	32
2.001-3.000	25
> 3.000	24
keine Angabe	8
<b>Summe</b>	<b>187</b>

## 7. FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Diese Angaben beziehen sich auf die im Berichtszeitraum bewilligten, durch die Beratungsstellen der Wohnungssicherung initiierten finanziellen Unterstützungen.

Finanzielle Unterstützung:		
GS 5 Aushilfe	53	156.451,17
GS 5 Darlehen	2	4.000,00
F3 Familienförderung	1	700,00
Sozialhilfe BVB	8	8.687,37
andere öffentliche Mittel	1	226,00
freie Wohlfahrt Aushilfe	17	5.932,27
<b>Summen</b>	<b>82</b>	<b>175.996,81</b>
Mittel aus privaten Quellen	32	36.747,82